

Titel der Drucksache:
**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des
 Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der
 Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache	0177/24
Stadttrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.08.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	04.09.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadttrat	18.09.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2023 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 333.570.215,70 EUR und einem Jahresgewinn von 5.415.922,09 EUR festgestellt.

02

Der Jahresgewinn von 5.415.922,09 EUR wird wie folgt verwendet:

- die für das Wirtschaftsjahr 2023 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3.750.000,00 EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
- die verbleibenden 1.665.922,09 EUR werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.

03

Dem Werkleiter Herrn Martin Höfer wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
 Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

22.08.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	3.750.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1* - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2023

Anlage 2* - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

* Anlagen 1 und 2 – **nur für Mitglieder des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb und Stadtrat**

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegt in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus und ist als Anlage zur Drucksache eingestellt.

Sachverhalt

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 0168/23 vom 13.12.2023 beauftragte die Werkleitung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt (LHE) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2023 des Entwässerungsbetriebes der LHE unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Des Weiteren vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage

des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Mit Datum vom 28.06.2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG ergab keine Beanstandung.

Zum 31.12.2023 weist der Entwässerungsbetrieb eine Bilanzsumme von 333.570 TEUR (Vorj. 329.649 TEUR) auf. Insgesamt schließt der Entwässerungsbetrieb das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresgewinn von 5.416 TEUR (Vorj. 5.916 TEUR) ab. Damit wird die geplante Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 3.750 TEUR (Vorj. 3.750 TEUR) erwirtschaftet. Es wird vorgeschlagen, diese an den Haushalt der LHE abzuführen und die verbleibenden 1.666 TEUR in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes einzustellen. Geplant war ein Jahresergebnis i. H. v. 5.975 TEUR. Die Unterschreitung des Planes ist unter anderem auf geringere Umsatzerlöse, denen insbesondere höhere sonstige betrieblichen Erträge und geringere Materialaufwendungen gegenüberstehen, zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Umsatzerlöse um 308 TEUR auf 33.596 TEUR (Vorj. 33.904 TEUR) reduziert. Die Schmutzwassermenge bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres und liegt damit weiterhin unter dem Niveau aus den Jahren vor Beginn der Corona-Pandemie. Die Inflationsraten und gestiegenen Lebenshaltungskosten führen weiterhin zu einem sparsamen Wasserverbrauch. Die Einnahmen aus der Niederschlagswassergebühr sind durch Anschlüsse von Neubauten an das öffentliche Kanalnetz leicht gestiegen. Die Mengen zur Beseitigungsgebühr sind trotz Umschlüssen von Grubenkunden an das öffentliche Kanalnetz leicht gestiegen. Dies resultiert aus deutlich höheren Entsorgungsmengen einzelner Kunden.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 3.327 TEUR (Vorj. 2.837 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 490 TEUR zu verzeichnen. Die Abweichung ist hauptsächlich auf höhere Erträge bei der Auflösung von Rückstellungen (826 TEUR, Vorj. 7 TEUR), insbesondere aus der Anpassung der Rückstellung für Kostenüberdeckungen für Vorjahre, zurückzuführen. Demgegenüber sind im Wesentlichen die Wertberichtigungen auf Forderungen (14 TEUR, Vorj. 196 TEUR) gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Der Materialaufwand betrug 9.476 TEUR (Vorj. 7.908 TEUR). Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (1.408 TEUR, Vorj. 1.420 TEUR) liegen auf dem Niveau des Vorjahreswerts. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (8.068 TEUR, Vorj. 6.488 TEUR) haben sich im Berichtsjahr deutlich erhöht. Den gestiegenen Aufwendungen für die Entsorgung von Fäkalien und Klärschlamm, Elektroenergie sowie für Instandhaltung und Pflege stehen geringfügig gesunkene Aufwendungen für Softwarepflege sowie Sandfangentsorgung und Rechengutentsorgung entgegen.

Die Investitionstätigkeit des Entwässerungsbetriebes betrug im Berichtszeitraum 19.615 TEUR und war, wie bereits im Vorjahr, von der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes geprägt. Daneben war auch die Sanierung des bestehenden kommunalen Kanalnetzes eine wichtige Größe für die Investitionstätigkeit. In diesem Zusammenhang ist es im Jahr 2023 nicht gelungen, die geplanten Investitionen (26.067 TEUR) im vorgesehenen Umfang umzusetzen. In Summe erhöhte sich der Erfüllungsstand von 2022 im Berichtszeitraum 2023 jedoch prozentual von 44,74 % auf

75,25 %. Die Gesamtsumme der getätigten Investitionen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7.896 TEUR erhöht. Der deutlich gestiegene Erfüllungsstand ist im Wesentlichen auf die Abrechnung und Umsetzung von Maßnahmen der Kläranlage Kühnhausen begründet. Von den geplanten Investitionen in Höhe von 7.030 TEUR konnten 6.734 TEUR und damit 96 % umgesetzt werden. Demgegenüber hat die verzögerte Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Kanalerschließung sowie der Kanalsanierung zur Unterschreitung des Planansatzes geführt. Weiterhin bestand auch wie in den Vorjahren das Defizit, dass im Tiefbau- und Verkehrsamt und im Entwässerungsbetrieb unterschiedliche Steuerungs- und Controlling-Instrumente verwendet wurden. Trotz großer Anstrengungen ist es nicht gelungen, die geplante, einheitliche, Softwarelösung vollumfänglich anzuwenden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Entwässerungsbetriebes und die Entlastung des Werkleiters und des Oberbürgermeisters werden empfohlen.

Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.